



## Niederschrift

Gremium: **35. Haupt- und Finanzausschusssitzung**

Sitzungsdatum: **Dienstag, den 09.07.2024**

Sitzungsort: **Sitzungssaal**

**Beginn**

öffentlich: 18:00 Uhr

nichtöffentlich: 18:45 Uhr

**Ende**

öffentlich: 18:40 Uhr

nichtöffentlich: 19:18 Uhr

---

### Anwesend:

Vorsitzende/Vorsitzender:

Förster, Klaus

Mitglieder:

Ammer, Michael Ab 18:05 Uhr.

Bergmann, Armin, Dr.

Bögler, Johannes Ab 18:05 Uhr.

Dangl, Hans-Peter

Geirhos, Lukas

Handschuh, Franz

Leiter, Herwig

Mannes, Edmund

Müller-Weigand, Monika Ab 18:07 Uhr.

Naumann, Rainer

Schriftführer/in:

Thiele, Stefan

Verwaltung:

Eberle, Ralf

Bis 18:40 Uhr.

### Abwesend:

Ortssprecher:

Nachtrub, Simon

Spatz, Michael

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO war gegeben.

---

**Tagesordnung:**

Die Sitzung war öffentlich.

Ab Punkt 7 - 10 wurde gemäß Art. 52 Abs. 2 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

**Öffentliche Sitzung:**

- 1 .      Berichterstattung
- 2 .      Betreuungssituation Hort und Mittagsbetreuung
- 3 .      Gebührenkalkulation; Hier: Aktualisierung des kalkulatorischen Zinssatzes
- 4 .      Sachstandsbericht über die Außenstände in der Mittagsbetreuung und -  
Verpflegung
- 5 .      Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 34. Sitzung vom 16.04.2024
- 6 .      Wünsche und Anfragen

**Erster Bürgermeister Klaus Förster, zugleich Vorsitzender**, eröffnet die Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen Form und Inhalt der Ladung werden keine Einwände erhoben.

**Öffentliche Sitzung:**

<b>TOP 1</b>	<b>Berichterstattung</b>
--------------	--------------------------

Der **Vorsitzende** berichtet über den Eingang der jüngst eingetroffenen Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht bezüglich der kürzlich im Stadtrat beschlossenen Bürgschaftsübernahme zugunsten des TSV Straßberg. Er verweist auf Details der Verfügung, in der festgestellt wurde, dass

- die Stadt Bobingen eine gemeindliche Aufgabe im eigenen Wirkungsbereich erfüllt,
- die Übernahme der Ausfallbürgschaft den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft nicht widerspricht und
- die Verpflichtung die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Bobingen nicht gefährdet.

Ergänzend weist **Herr Thiele** auf die in jedem Haushaltsplan beigefügte und öffentlich einsehbare Schuldenübersicht hin. Der ausgewiesene Teil „4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ weist eine detaillierte Aufstellung der aktuell übernommenen Bürgschaften einschließlich der jeweils zum Beginn des Haushaltsjahres verbleibenden Reststände auf.

<b>TOP 2</b>	<b>Betreuungssituation Hort und Mittagsbetreuung</b>
--------------	--

Sachverhalt:

Der Anmeldezeitraum für die Mittagsbetreuung und dem Hort hat am 01.05.2024 geendet. Am 09.05.2024 wurden die Anmeldungen zusammen mit den Leitungen der Horte und Mittagsbetreuung ausgewertet. Diese ergab speziell in der Bobinger Siedlung, dass es nicht genügend Plätze gibt.

Aktuell wird die Nachmittagsbetreuung nur durch den Hort abgedeckt (Mo-Do bis 16:30 Uhr, Freitag bis 15:30 Uhr). Über die Mittagsbetreuung ist aktuell nur die Zeit bis 14:30 Uhr abgedeckt (Kurzgruppe).

Insgesamt wurde in der Siedlung für 53 Kinder ein Betreuungsbedarf angemeldet.

Der Hort der Heiligen Familie kann 25 Kinder aufnehmen. Tatsächlich sind es momentan nur 21 Kinder, weil hier 2 Kinder mit einem Integrationsstatus sind und diese jeweils zwei Plätze belegen.

Die Mittagsbetreuung kann 25 Kinder aufnehmen.

Eine Anfrage bei der Leitung der KiTa „Zur Heiligen Familie“, ob die Öffnung einer zweiten Hortgruppe möglich sei, wurde leider verneint, da kein entsprechendes Personal über Stellenausschreibungen generiert werden konnte. Weiterhin ist zu beachten, dass aktuell nur eine Betriebserlaubnis für eine Gruppe vorliegt.

Eine Anfrage bei der Personalverwaltung des Trägers, ob hier eine Vollzeitstelle oder eine Teilzeitstelle ausgeschrieben wurde, ist noch unbeantwortet.

Tatsächlich könnten mit einer zweiten Hortgruppe insgesamt 50 Kinder versorgt werden. Mit dem Angebot der Mittagsbetreuung könnten im Optimalfall insgesamt 75 Plätze vorgehalten werden.

Der Hort hat im 1. Stock im Schulhaus in der Siedlung bereits die räumliche Kapazität für zwei Gruppen. Hier müssten aber kleine Umbaumaßnahmen vollzogen werden, um den Anforderungen der Betriebserlaubnis für zwei Gruppen gerecht zu werden. In Anbetracht dessen, dass jedoch keine Fachkräfte generiert werden konnten, ist von einer zweiten Hortgruppe ab September nicht auszugehen.

Um den Eltern den Betreuungswunsch dennoch bis September 2024 erfüllen zu können, ist der Vorschlag der Verwaltung wie folgt:

- die Öffnungszeiten der Mittagsbetreuung wird ausgeweitet bis 15:30 oder 16:00 Uhr,
- Es erfolgt eine Umnutzung eines vorhandenen Raumes im Schulhaus (Erste Besichtigung ist am 15.05.2024 erfolgt. Ein einziger möglicher Raum mit ausreichend Licht einstrahlung steht noch im Keller zur Verfügung). Allerdings müsste dieser Raum entsprechend hergerichtet werden (Boden / Wände / Ausstattung),
- Parallel müssen Stellenausschreibungen, eventuell auf geringfügiger Basis, veranlasst werden;

Die Eltern der Kinder, welche aktuell noch keinen Platz angeboten bekommen haben, wurden vorab am 14.05.2024 per Email informiert.

Aufgrund weiterer Rückmeldungen aus dem Kreis der Eltern und Mandatsträger erging am 21.05.2024 erneut ein Schreiben an die Eltern mit einer detaillierteren Erklärung zur aktuellen Situation in der Siedlung und der weiteren Vorgehensweise.

Frau Fischer, Rektorin der Grundschule an der Singold, informierte auch kurz vorher die Eltern aus der Siedlung, dass nicht alle Kinder der zukünftigen 1. Klasse einen Schulplatz in der Außenstelle bekommen können, da auch hier mehr Anmeldungen als vorhandene Plätze vorliegen. Frau Fischer hatte deshalb zu einem Infoabend eingeladen. Teilgenommen hat hier auch Herr Erster BGM Förster. Die betroffenen Eltern hatten hier nochmal die Möglichkeit sich persönlich mit den Vertretern des Rathauses und der Schule auszutauschen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Den Sachvortrag **Herrn Eberles** ergänzt der **Vorsitzende** dahingehend, dass die Teilungsgrenze bei 29 Kindern liegt.

Auf die Frage des **StR Ammer**, wie der Transfer zur Schule sichergestellt ist, antwortet der **Vorsitzende**, dass dieser in den AVV integriert ist.

#### Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt vom Sachstandsbericht Kenntnis.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 3</b>	<b>Gebührenkalkulation; Hier: Aktualisierung des kalkulatorischen Zinssatzes</b>
--------------	--

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 29.11.2023 hatte der Stadtrat sich mit der Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes befasst und entschieden., dass der Zinssatz ab sofort auf Basis der „Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen in Prozent, nicht saisonbereinigt, Jahresdurchschnitt auf Basis der Monatswerte nach Laufzeiten“ jährlich zu ermitteln ist.

Darüber hinaus hatte der Stadtrat entschieden, dass die Spalte „alle Laufzeiten“ und die Zeile „30-Jahres-Durchschnitt“ anzuwenden sind. Die Aufgabe der Beratung und Entscheidung hat der Stadtrat in der erwähnten Sitzung dem Haupt- und Finanzausschuss als beschließendem Ausschuss zugewiesen.

Für das **Kalenderjahr 2023** wurde der einheitlich anzuwendende Zinssatz auf **3,00 %** festgesetzt. Inzwischen ist eine aktualisierte Erhebung der Umlaufrenditen erfolgt und in der Zeitschrift „Die Gemeindekasse 9/2024“ veröffentlicht.

Hiernach ist der Zinssatz für das **Kalenderjahr 2024** auf **2,90 %** festzusetzen. Sollten keine Aktualisierungen der Umlaufrenditen eintreten, gilt die Festsetzung über das Haushaltsjahr 2024 hinaus.

Nach Sachvortrag **Herrn Thieles** ergeben sich keine Fragen.

Beschluss:

Für das **Haushaltsjahr 2024** und – sofern keine Änderung der Umlaufrenditen erfolgt – fortlaufend, wird der einheitlich anzuwendende kalkulatorische Zinssatz auf **2,90 %** festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 4</b>	<b>Sachstandsbericht über die Außenstände in der Mittagsbetreuung und -Verpflegung</b>
--------------	--

Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr 2023 hatte der Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt, dass bei der Mittagsbetreuung und -verpflegung Rückstände im fünfstelligen Eurobereich aufgelaufen sind. Die Verwaltung wurde deshalb beauftragt diese Rückstände aufzuarbeiten und die Außenstände einzutreiben. Zusätzlich ist die Verwaltung beauftragt worden regelmäßig über den Fortgang zu berichten.

Trotz unzureichender Personalausstattung konnten durch Hinzuziehen anderweitig bei der Stadt beschäftigter Personen die Außenstände reduziert bzw. zur Sollstellung gebracht werden.

Eine tagesaktuelle Übersicht wird in der Sitzung gezeigt.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

**StR Ammer** erkundigt sich nach Problemen, die im Vorlauf der aufgetretenen Rückstände bestehen. **Herr Eberle** schildert den Ablauf detailliert und verweist auf die Möglichkeit, Anträge auf Kostenübernahme zu stellen. Diese Möglichkeit wird leider nicht von allen Eltern genutzt.

**StR Dangl** erkundigt sich, ob Verjährungen städtischer Forderungen drohen. Diese Gefahr besteht nicht, so **Herr Thiele**.

**StR Handschuh** fragt, wie sich die Stadtverwaltung für die Zukunft wappnet. **Herr Thiele** erläutert, dass die personelle Ausstattung im betroffenen Sachgebiet dem Stellenplan entsprechend erfolgen soll. Zudem soll dadurch eine zeitnahe Abrechnung und Verfolgung der Außenstände gewährleistet werden.

**StR Handschuh** fragt sich, ob erzieherisch auf die Eltern eingewirkt werden kann. Beispielsweise könnten die betreffenden Kinder von der Verpflegungsteilnahme ausgeschlossen werden. Zudem schlägt er vor, mehr von den anderen Eltern zu verlangen. **StR'in Müller-Weigand** und der **Vorsitzende** halten dem entgegen, dass das Mittagessen für die Kinder und Jugendlichen wichtig ist und mit diesem Vorschlag die Falschen bestraft werden.

**StR Leiter** verweist darauf, dass den Eltern bei mangelnder Leistungsfähigkeit Möglichkeiten über Ersatzleistungen anderer Institutionen zustehen.

**StR Dr. Bergmann** hebt hervor, dass die konsequente Verfolgung der Forderungen wichtig ist.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von der Berichterstattung zu Entwicklung der Rückstände in der Mittagsbetreuung und –Verpflegung Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0



Ref II

Stand 09.07.2024

**Übersicht offener Posten Mittagsbetreuung und Mittagsverpflegung bis  
Veranlagungsjahr 2023 (mit Fälligkeiten zum 31.07.2024)**

Folgendermaßen haben sich die offenen Posten der Mittagsbetreuung und Mittagsverpflegung aus dem Jahr 2023 entwickelt:

	9/2023	07/2024
<b>Mittagsverpflegung</b>	<b>40.882,00 €</b>	<b>15.781,44 €</b>
hiervon Landratsamt + JobCenter		9.435,45 €
Privat		6.345,99 €
<b>Mittagsbetreuung</b>	<b>9.689,20 €</b>	<b>3.435,70 €</b>
hiervon Landratsamt + JobCenter		340,00 €
Privat		3.095,70 €
<b>Gesamtsummen Offene Posten</b>	<b>50.593,20 €</b>	<b>19.217,14 €</b>
hiervon Landratsamt + JobCenter		9.775,45 €
Privat offen		5.416,66 €
Privat offen/ in Vollstreckung		4.025,03 €

---

<b>TOP 5</b>	<b>Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 34. Sitzung vom 16.04.2024</b>
--------------	--

Der **Vorsitzende** fragt, ob Einwände gegen die vorliegende Niederschrift bestehen.

Beschluss:

Gegen die öffentliche Niederschrift der 34. Sitzung vom 16.04.2024 werden keine Einwände erhoben. Die öffentliche Niederschrift ist somit genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

---

<b>TOP 6</b>	<b>Wünsche und Anfragen</b>
--------------	-----------------------------

- **StR Naumann** erkundigt sich, ob in der Poststraße aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h möglich ist. Der **Vorsitzende** führt hierzu aus, dass es grundsätzlich möglich ist. Er sagt eine unverzügliche Prüfung durch die Verwaltung zu.

*(Anmerkung der Verwaltung:*

*Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 wurde auf der Poststraße am 10.07.2024 aufgestellt, um die Querung zum Quellenweg zu ermöglichen.)*

Der **Vorsitzende** beendet die öffentliche Sitzung um 18:40 Uhr.

Es unterzeichnen:

.....  
Klaus Förster  
Vorsitzende/r

.....  
Stefan Thiele  
Schriftführer/in